

Beifach

Öffentliches Recht

Herzlich Willkommen!



Prüfungsordnung

- Studien- und Prüfungsordnung für das Beifach Öffentliches Recht der Abteilung Rechtswissenschaften der Universität Mannheim vom 5. Juni 2014
- Zu finden unter:
<https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/weitere-studienangebote/beifach-oeffentliches-recht/>

Ablauf des Beifachs – 1. Semester

Modul BOeR 1: Staatsrecht					
Sem.	Veranstaltung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS
HWS	Vorlesung Juristische Methodenlehre (2 SWS)	Klausur	90 Min.	LN	4
HWS	Vorlesung und Übung Staatsrecht (4 SWS) ^[1]	Klausur (50 % der Note) und Hausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit (50 % der Note)	180 Min.	TP ^[2]	8
			4 Wochen		2
					14

^[1] Wenn nach Maßgabe der Lehrkapazitäten der Abteilung Rechtswissenschaft die Vorlesung „Staatsrecht“ nicht angeboten werden kann, können 2 SWS dieser Veranstaltung durch die Vorlesung „Grundlagen des Wirtschaftsverfassungsrechts“ oder „Einführung in das Öffentliche Recht“ ersetzt werden; welche Veranstaltung zu besuchen ist, wird von der Abteilung Rechtswissenschaft der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre bestimmt und im Vorlesungsverzeichnis entsprechend veröffentlicht. Die weiteren 2 SWS dieser Veranstaltung dienen der Vermittlung des Staatsrechts unter Einbeziehung der Methodik der Fallbearbeitung im Staatsrecht.

^[2] Bei Studierenden der Bachelor-of-Arts-Studiengänge der Philosophischen Fakultät geht die Note dieser Teilprüfungsleistung in die Beifachnote ein.

Ablauf des Beifachs – 2. Semester

Modul BOeR 2: Europarecht und Vertiefung					
Sem.	Veranstaltung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS
FSS	Vorlesung Europarecht (4 SWS)	Klausur	90 Min.	LN	6
FSS	Seminar im Öffentlichen Recht (2 SWS) ^[1]	Seminararbeit und mündlicher Vortrag	4 Wochen	TP ^[2]	8
					14

^[1] Alternativ zum Seminar im Öffentlichen Recht kann, sofern angeboten, belegt werden: Seminar Human Rights (in englischer Sprache). Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so kann im Modul BOeR 3 die Vorlesung Human Rights nicht belegt werden.

^[2] Bei Studierenden der Bachelor-of-Arts-Studiengänge der Philosophischen Fakultät geht die Note dieser Prüfung in die Beifachnote ein.

Ablauf des Beifachs – 3. Semester

Modul BOeR 3: Wahlfach (zu wählen ist eine Veranstaltung ^[1] im Umfang von 4 ECTS)					
Sem.	Veranstaltung	Form und Art der Prüfung ^[2]	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS
FSS	Vorlesung Verfassungsgeschichte (2 SWS)	Klausur	90 Min.	LN	4
HWS oder FSS	Vorlesung Allgemeine Staatslehre ^[3]	Klausur oder Hausarbeit	90 Min. 2 Wochen	LN	4
HWS oder FSS	Kolloquium Rechtsphilosophie (2 SWS; ggf. Blockveranstaltung)	Schriftliches Referat	1 Woche	LN	4
HWS	Vorlesung Human Rights (in englischer Sprache) ^[4]	Klausur	90 Min.	LN	4
HWS oder FSS	Vorlesung Verwaltungsrecht für Beifachstudierende ^[5]	Klausur	90 Min.	LN	4
					4

^[1] Die Veranstaltungen werden nach Maßgabe der Lehrkapazitäten der Abteilung Rechtswissenschaft angeboten.

^[2] Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Lehrenden.

^[3] Die Vorlesung Allgemeine Staatslehre wird nach der Entscheidung des Dozenten entweder als 2-SWS-Vorlesung mit Abschlussklausur oder als 1-SWS-Vorlesung mit zweiwöchiger Hausarbeit angeboten.

^[4] Diese Vorlesung kann nicht belegt werden, wenn im Modul BOeR 2 anstelle des Seminars im Öffentlichen Recht das Seminar Human Rights gewählt wird.

^[5] Nach Maßgabe der Lehrkapazitäten der Abteilung Rechtswissenschaft kann diese Vorlesung durch die Vorlesung „Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts“ (FSS) ersetzt werden.

Stundenplan – 1. Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Block 1 8:30 – 10:00 Uhr					
Block 2 10:15 – 11:45 Uhr					
Block 3 12:00 – 13:30 Uhr					
Block 4 13:45 -15:15 Uhr					<i>Vorlesung</i> Staatsrecht EO 159 Dr. Hannes Beyerbach
Block 5 15:30 – 17:00 Uhr			<i>Übung</i> Staatsrecht EO 165 Maximilian Scheu		<i>Vorlesung</i> Juristische Methodenlehre EO 159 Prof. Dr. Hans-Joachim Cremer
Block 6 17:15 – 18:45 Uhr					

Häufige Fragen

- Anmeldung zu den Veranstaltungen im Portal²
- Anmeldung zu den Prüfungsleistungen innerhalb des Anmeldezeitraums des Hauptfaches
- Anmeldung zu Prüfungsleistungen immer nur zum Ersttermin möglich
- Anerkennungen von Prüfungsleistungen erfolgt über das Hauptfach
- Bei Teilprüfungsleistungen ist nur die nicht bestandene Teilprüfung zu wiederholen

Informationen und Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen

Für alle Fragen rund um Ihr Studium – Ihr Studiengangsmanagement:

- Studienberatung vor und im Studium
- Prüfungsausschuss und prüfungsrechtliche Belange

Kontaktmöglichkeiten:

- Telefon: +49 621 181-1309/-2329
- E-Mail: studiengangsmanagement.jura@uni-mannheim.de
- Persönlich: Schloss Westflügel Raum W 220/ W 221

www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Studiengangsmanagement



Wir wünschen Ihnen alles
Gute für Ihr Studium!

Und einen schönen
Vorlesungsstart!

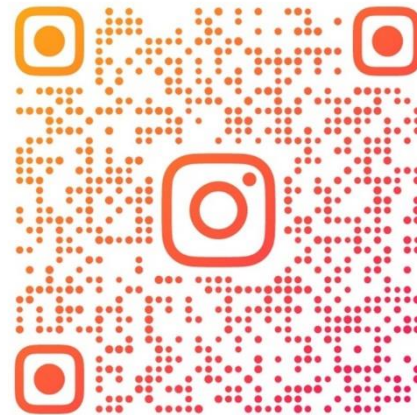


Informationen für Erstsemester seitens der Philosophischen Fakultät

Homepage



Instagram



@PHIL_UNIMANNHEIM